

Landrätin
Michèle Blöchliger
Sonnenbergstrasse 53
6052 Hergiswil

Landrat
Martin Zimmermann
Bürgenstockstrasse 30
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

EINGEGANGEN

15. März 2011

Hergiswil / Ennetbürgen
28. Februar 2011

Interpellation betreffend die Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf das mögliche Ausbleiben der Gewinnausschüttung an die Kantone für das Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat unter Bezugnahme auf Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz folgende Fragen in rubriziertem Zusammenhang zu beantworten:

Gemäss Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Januar 2011 erwartet sie voraussichtlich einen Jahresverlust von CHF 21 Mrd. für das Jahr 2010.

Nichtsdestotrotz hat die Nationalbank unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Situation beschlossen, die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr anstatt auf CHF 4 Mrd. auf CHF 0.7 Mrd. festzusetzen. Damit übersteigt der Fehlbetrag in der Ausschüttungsreserve die 5 Milliarden-Franken-Grenze.

Dies erlaubt es der Nationalbank an der vorgesehenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 von CHF 2.5 Mrd. an Bund und Kantone sowie an der Dividendenausschüttung von CHF 1.5 Mio. festzuhalten. Dadurch gewährleistet die Nationalbank Bund und Kantone Planungssicherheit betreffend den von ihnen für 2011 budgetierten Beträgen aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank.

Aufgrund des vorgenannten Fehlbetrages in der Ausschüttungsreserve müssen Bund und Kantone damit rechnen, dass sie ab 2012 weniger oder gar kein Geld mehr von der Nationalbank erhalten werden. Dies bezeichnete der Präsident der Nationalbank Philipp Hildebrand als klare Nachricht an die Kantone, dass sie ab 2012 nicht mehr automatisch mit Ausschüttungen rechnen könnten.

Die Gewinnausschüttung der Nationalbank betrug für den Kanton Nidwalden fürs Jahr 2009 CHF 8.6 Mio.

1. Was für mögliche Massnahmen im Sinne einer Auslegeordnung sieht der Regierungsrat bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall dieser Gewinnausschüttung?
2. Soll dieser mögliche Ausfall u.a. auch durch Einsparungen in den Direktionen kompensiert werden, wenn ja welche und wie?
3. Wie, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen sollen zusätzliche Erträge erreicht werden? Könnte eine mögliche Kompensationsvariante die Erhöhung der Einnahmen aus Bussen sein?
4. Wie sieht der Selbstfinanzierungsgrad bei einem vollständigen bzw. teilweisen Ausbleiben dieser Gewinnausschüttung aus? Was wären die Folgen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter die gesetzlich vorgegebene Grenze fällt? Was hat dies insbesondere auf geplante Investitionen im Kanton für Auswirkung?

Aufgrund der Wichtigkeit und des zeitlichen Rahmens in Bezug auf die Budgetierung 2012 beantragen wir gemäss § 107 Abs. 1 Landratsreglement Dringlichkeit.

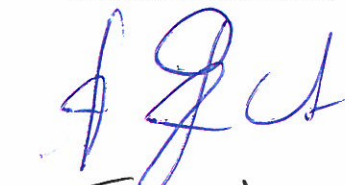
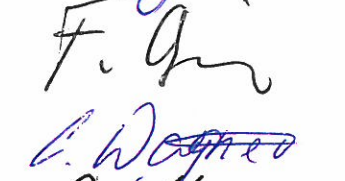
Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen zu diesem für unseren Kanton wichtigen Thema mit grosser Tragweite.

Mit freundlichen Grüssen


Michèle Blöchliger


Martin Zimmermann

Mitunterzeichnende:


F. Gini

C. Wagner

P. Meyer

M. Müller
A. Joll


P. Furrer

M. Auerbach

W. Adenrotz

Peter Keller